

Anfrage	Vorlage-Nr:	VO/2017/0980
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Vermessung von potentiellen Bauflächen/BOB-Ratsfraktion		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art
		Zuständigkeit
		TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	30.05.2017	Ö
		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom [09.12.2014](#), wonach bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 2.500 bis 3.000 neue Wohneinheiten geschaffen werden sollen, werden im gesamten Stadtgebiet Flächen auf eine mögliche Wohnbebauung untersucht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist es richtig, dass potentielle Flächen von einem Vermessungsingenieurbüro bereits jetzt vermessen werden, obwohl
 - eine Entscheidung über eine Bebauung durch den Rat der Stadt Osnabrück noch gar nicht getroffen wurde
 - die Grundstückseigentümer nicht über die Vermessung ihrer Grundstücke informiert wurden
 - die Stadtverwaltung keine Kenntnis darüber hat, ob der Grundstückseigentümer überhaupt bereit ist, seine Fläche zu veräußern?

2. Welche Kosten entstehen bzw. entstanden der Stadt Osnabrück bereits durch die Beauftragung eines Vermessungsingenieurbüros?

3. Warum wird bei der Ermittlung der Grundstücksgrößen der potentiellen Bauflächen zunächst nicht auf vorhandenes Kartenmaterial der Stadtverwaltung, des Katasteramtes oder auf Online-Portale (z.B. Google Maps) zurückgegriffen, bis eine endgültige Entscheidung über eine Ausweisung als Baufläche ansteht?

Gez.
Dr. Ralph Lübbe
BOB-Fraktionsvorsitzender

Eingang: 19.5.2017/10:10 Uhr